Johann Philipp von Mainz

und

das Marienburger Bündnis vom Jahre 1671.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

philosophischen Fakultät der Universität Rostock

vorgelegt

von

K. Gehrke

aus Kösen.

UNIV. LEIDEN BIBL.

Rostock.

Carl Boldt'sche Hof-Buchdruckerei.

1888.

Referent: Prof. Schirrmacher.

UNIV.
LEIDEN
BIBL.

Meinem lieben Max

in brüderlicher Liebe

zugeeignet.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41553607_0180

„Man hat mit Recht hervorgehoben, dass in der Mitte des 17. Jahrhunderts, kurz vorher und einige Jahrzehnte nach derselben, in einer Epoche, die etwa ein Menschenalter umfasst, die meisten europäischen Reiche die durchgehende Umgestaltung erfahren haben, durch welche ihr späterer Charakter bestimmt ist.“[1]) Mit diesen Worten beginnt Joh. Gust. Droysen die Darstellung des Krieges von 1672—1679. Und in der That, sehen wir auf Spanien, so liess dasselbe nach dem pyrenäischen Frieden ein für alle Mal den herrschenden Einfluss auf die europäischen Angelegenheiten sich aus den Händen entschwinden; in Polen zerstörte die Hierarchie die Bildung des Staats, seit Johann Casimir wurden die Reichstage durch das liberum veto bedeutungslos und die Republik ein Spielwerk der auswärtigen Mächte; die Ohnmacht Deutschlands, seit dem dreissigjährigen Kriege immer entschiedener erkennbar, wurde auch äusserlich gekennzeichnet durch den 1664 beginnenden immerwährenden Reichstag, während freilich der Staat des Grossen Kurfürsten sich zu bilden und seinen Einfluss zu äussern begann; England fing seine erfolgreiche Konkurrenz gegenüber dem Welthandel Hollands an, und in Frankreich regierte Ludwig XIV., der es nicht mehr duldete, dass die ministerielle Allgewalt getrennt neben der königlichen stand, wie es unter Richelieu und Mazarin gewesen war, der vielmehr in eigener Person die Vertretung aller Interessen übernahm und den monarchischen Gedanken in einer Weise zum Ausdruck brachte,

[1]) J. G. Droysen, „Geschichte der Preussischen Politik“ III, 3, 273.

wie er nie zuvor zum Ausdruck gekommen war. In wie weit es richtig ist, der Machtenfaltung Frankreichs unter Ludwig XIV. die Tendenz zur Universalmonarchie beizulegen, mag dahingestellt sein; jedenfalls war dieses Schlagwort Ende der siebziger Jahre des 17. Jahrhunderts bezüglich Frankreichs in Aller Munde, und besonders Deutschland hatte Grund zur Besorgnis, wenn es seine zerfahrenen Verhältnisse mit dem straffen und selbstbewussten Regiment Ludwigs XIV. verglich, der seit dem Kriege gegen die spanischen Niederlande immer deutlicher erkennen liess, dass er nicht gewillt war, die stattliche Heeresmacht, die er geschaffen, unbeschäftigt zu Hause zu lassen. Ludwig selbst musste einsehen,, dass er seine dominierende Stellung in ihrer ganzen Rücksichtslosigkeit nur unter der Bedingung aufrecht erhalten konnte, wenn Deutschland dauernd in sich getrennt blieb; und er und seine Minister verstanden es, immer bedeutenderen Einfluss auf die inneren deutschen Verhältnisse zu gewinnen. So bestimmte Leopolds Wahlkapitulation, dass der Kaiser während des noch andauernden Krieges gegen Spanien dem burgundischen Kreise keine Hülfe gegen Frankreich bringen dürfe; und der Rheinbund, der mit Ausschluss Brandenburgs zwischen Köln, Pfalz, Mainz, Pfalz-Neuburg, Braunschweig, Hessen-Kassel und Schweden für Pommern bald nach Kaiser Leopolds Wahl im August 1658 zustande kam, stand direkt unter französischem Protektorat.

Zu diesen Erfolgen der französischen Politik hatten besonders auch die Bemühungen Johann Philipps, des damaligen Erzbischofs von Mainz und Kurerzkanzlers, viel beigetragen, der fortan durch engsten Anschluss an Frankreich und durch völlige Unterordnung unter dasselbe sich vor der bedrohlichen Machtentfaltung Ludwigs am besten sichern zu können glaubte. Und die enge Verbindung Ludwigs mit den rheinischen Fürsten bewirkte bald, dass im Südwesten Deutschlands der französische Einfluss den des deutschen Kaisers überwog. Ja im Jahre 1664 wurde

die Stadt Erfurt, welche Johann Philipp gegenüber ihre Reichsfreiheit behaupten wollte, durch französische Hülfstruppen unter die Gewalt des geistlichen Herrn zurückgebracht. Damals zuerst drang ein französisches Korps bis nach Thüringen in das Herz von Deutschland vor. Trotzdem nun Johann Philipp seine Politik stets den französischen Interessen angepasst hatte, wurde er doch von Ludwig nach Abschluss des Aachener Friedens beiseite geschoben. Er trat dann plötzlich als ein gewaltiger Beförderer deutscher Securität auf und brachte als allgemein anerkannter routinierter Politiker in der Zeit von 1668 bis 1671 ein Projekt nach dem andern zur Rettung Deutschlands zu Tage, bis er endlich nach redlichen Bemühungen von Ludwig wieder in Gnaden aufgenommen wurde. Unter die erwähnten Projekte gehört besonders auch die Marienburger Defensiv-Allianz von 1671, die auf die damaligen Zustände im Deutschen Reich ein helles Licht wirft und wohl eine genauere Besprechung verdient, besonders nachdem uns ein Einblick in eine Reihe bisher noch nicht veröffentlichter Korrespondenzen gestattet ist, wodurch einige Punkte bezüglich des genannten Bündnisses klarer gestellt werden. Bevor wir dazu übergehen, sei es gestattet, die eben charakterisierte Periode aus der politischen Thätigkeit Johann Philipps von 1668—1671 kurz zu überblicken.

I.

Über Johann Philipp v. Mainz urteilt Ranke: „Er war fast mehr der Kanzler des Königs (von Frankreich), als des Kaisers.“[1]) An diplomatischer Geschicklichkeit fehlte es ihm nicht, aber er trieb, wie selbst Pfleiderer zugesteht, „die Gleichgewichtshaltung zu weit“[2]) und diplomatisierte mehr in französischem als deutschem Interesse.

[1]) Ranke, „Französische Geschichte“ III. 281.

[2]) Pfleiderer, „Leibniz“ p. 50.

Dabei entbehrte diese Thätigkeit der sicheren Grundlage eigener Thatkraft; nach Pufendorfs Erzählung pflegte er oft die Worte im Munde zu führen: „plura consilio quam vi molienda.“[1]) Guhrauer nun hat in dem Buche „Kur-Mainz in der Epoche von 1672“ eine Ehrenrettung Johann Philipps versucht, meist auf Grund von Archivalien der Königlichen Bibliothek zu Hannover und des Archivs zu Paris. Das zweite Buch der genannten Schrift soll Aufschluss geben über „den Wendepunkt der Politik des Kurfürsten von Mainz Frankreich gegenüber seit dem Kriege Ludwigs XIV. gegen die spanischen Niederlande 1667 und die Folgen dieses Wendepunkts auf das Reich und die deutschen Stände mit besonderer Beziehung auf die Marienburger Defensiv-Allianz“.[2]) Nun giebt Guhrauer zu, dass vor 1667 „unter den auf den westfälischen Frieden folgenden gar zu misslichen und beengenden Zeitverhältnissen die sonst so ehrwürdige und wohlthuende Gestalt dieses ausgezeichneten Fürsten etwas Gedrücktes erhalte“.[3]) Aber nach 1667 erscheine er als der vollkommenste Patriot, der in gleiche Linie zu stellen sei mit dem Grossen Kurfürsten; vom Jahre 1667 ab zeige er sich „als ganz verändert, gar nicht mehr erkennbar“,[4]) u. zw. zuerst bei Gelegenheit der Auflösung des Rheinbundes am 5. Aug. 1667, indem er trotz Ludwigs Antrag die Fortsetzung desselben nicht unterstützte. Dieses Verhalten Johann Philipps aber, welches nur scheinbar in Widerspruch steht zu seiner früheren Politik, erklärt sich zum Teil durch das Vorgehen des Grossen Kurfürsten, der seit 1664 Mitglied des Rheinbundes war, bei seinem Eintritt jedoch Bedingungen gestellt und Verwahrung eingelegt hatte, als dieselben nicht bewilligt wurden.[5]) Der

[1]) Pufendorf, „De rebus gestis Friderici Guilelmi“ XI. 51.
[2]) Guhrauer, „Kur-Mainz in der Epoche von 1672“ I. p. 45.
[3]) Ders., „Deutsche Schriften von Leibniz“ I. Einleit.
[4]) Ders., „Kur-Mainz u. s. w.“ I. p. 93.
[5]) Pufendorf, a. a. O. IX. 63, 65.

Kurfürst von Mainz sah wohl ein, dass die Allianz in ihrem ganzen Umfange und nach den alten Prinzipien nicht mehr aufrecht zu halten sei, und stimmte selbst gegen die Fortsetzung um so mehr, weil er bereits ein anderes Auskunftsmittel gefunden hatte, um Frankreichs Wünschen zu genügen. Schon Ende 1666 und Anfang 1667 hatte Ludwig XIV. im tiefsten Geheim mit dem Herzog von Neuburg, den Kurfürsten von Mainz und Trier und dem Bischof von Münster Separatbündnisse abgeschlossen, mit Mainz am 28. Febr. 1667. Johann Philipp verpflichtete sich zur Aushebung und Unterhaltung von 2000 Mann zu Fuss und 300 Reitern, die im Kriegsfall auf 3000 und 500 vermehrt werden sollten, geeignet, um einem nach dem Rhein sich bewegenden Heere Widerstand entgegenzusetzen; er erhielt dafür bedeutende Subsidien. Die vier genannten Fürsten vereinigten sich am 28. Okt. 1667 in der Kölnischen Konföderation. Guhrauer meint nun zwar, dass diese Allianz, statt die Interessen der Verbündeten zu vereinigen und fester zu knüpfen, sie im Gegenteil immer mehr von einander löste und zu vollkommener Spannung führte; man vergleiche aber damit die Ansicht Pomponnes, der von 1666—1668 französischer Gesandter in Schweden war und in seinen Memoiren über dieses Bündnis sagt: „L'Electeur s' étoit toutefois acquis un nouveau mérite auprès du roy et avoit eu beaucoup de part à empêcher que l'Empereur ne se mêlât dans cette guerre. Il avoit négocié un traité qui fut signé à Cologne . . . Il étoit dans le même esprit que la ligue du Rhin et produisit le même effet."[1]) Und der Grosse Kurfürst beobachtete, wie aus Pufendorf zu ersehen, die Kölner Konföderation mit dem grössten Misstrauen: „Unde prius Rheno adsitos, qui Coloniae jam unionem inter se agitent, monendos, ne quid contra rationes universi imperii suscipiant."[2]) Ludwig XIV. suchte auch ihn zum Eintritt

[1]) Pomponne, Mémoires" I. p. 193.

[2]) Pufendorf, a. a. O. X. 31.

in die Konföderation zu bewegen, indem er vorgab, der Bund habe den Zweck der Vermittelung; doch der Grosse Kurfürst liess sich nicht täuschen und lehnte das Anerbieten ab. In seinen Bemühungen, Frankreich einen Damm entgegen zu setzen, fand er von keiner Seite Unterstützung: „Moguntinus, Coloniensis, Bavarus id negotium tangere plane abnuebant, in Gallum magis quam Hispanum proni.“[1]) Auch schritt das von Ludwig so gerühmte Vermittelungswerk doch nur sehr langsam vor — „tarde procedebat“ — und der Grosse Kurfürst schickte daher schliesslich auf eigene Hand seine Gesandten nach Frankreich.

Erst um die Zeit, als der Friede zu Aachen geschlossen wurde, trat allerdings eine Spannung zwischen Ludwig XIV. und Johann Philipp ein. Die Gesandten des Grossen Kurfürsten wurden, wie Pufendorf erzählt, von Ludwig sehr ehrenvoll behandelt und entlassen; „sed non pari modo actum cum ablegatis Principum Coloniae congregatorum, qui junctim officium suum paci conciliandae obtulerant. — Illis affatim verborum repositum est, re inanium.“ Ludwig entliess sie sitzend, mit bedecktem Haupte; die Geschenke, die ihnen beim Abgange gereicht wurden, waren „sat vilia, vasa argentea vetera“; Pufendorf fügt hinzu, dieses Benehmen habe recht deutlich bewiesen, „quantopere Galli Germaniae Principes contemnant, ubi eorum opera non opus habere judicent.“[2]) In diesen letzten Worten liegt eine Erklärung für die Thatsache, dass Ludwig sich in den nächsten zwei Jahren wenig um Johann Philipp kümmerte. Nicht die Kölner Konföderation trug dazu bei, die „Interessen zu lösen und endlich zu vollkommener Spannung zu führen“, sondern allein das einseitige Vorgehen Ludwigs, der am 16. Febr. 1669 auf Betreiben Wilhelms v. Fürstenberg eine enge Verbindung

[1]) Pufendorf, a. a. O. X. 41.
[2]) Pufendorf, a. a. O. X. 55.

mit dem Erzbischof von Köln einging; dieselbe wurde am 2. Jan. 1672 zu einem förmlichen Schutz- und Trutzbündnisse wider die Niederländer erweitert. Es musste Ludwig besonders darauf ankommen, sich am Vorabend des von ihm beschlossenen Krieges gegen Holland hier festzusetzen. Vorläufig äusserte sich das „refroidissement" Ludwigs darin, dass er Johann Philipp die Subsidien, zu denen er sich bis 1670 verpflichtet hatte, nicht auszahlte. Der Abbé de Gravel, französischer Gesandter bei Johann Philipp, schrieb in einem Berichte an Lionne, das Gerücht gehe an allen deutschen Höfen, dass der König von Frankreich fortan die deutschen Fürsten nicht mehr berücksichtigen wolle und sich mächtig genug fühle, seine Angelegenheiten ohne ihre Teilnahme zu ordnen . . . „et qu'enfin sa dite Majesté a entièrement fermé la bourse pour les dits Princes à dessein de ne l'ouvrir pas que pour entretenir des armées et des flottes formidables et qui le feront assez respecter." [1])

Johann Philipp erschöpfte sich nun in Plänen und Vorschlägen angeblich zur Rettung Deutschlands. Zunächst verband er sich mit Lothringen und Trier 1668 in der Allianz von Limburg zu dem Zweck, für die Garantie des Reichs in bezug auf den burgundischen Kreis und Lothringen zu sorgen. Auch dachten die Verbündeten daran, besonders auf das Drängen des unruhigen Herzogs Karl von Lothringen, den Kaiser zum Eintritt in die Tripelallianz zu bewegen, doch erhoben sich dagegen in Mainz Stimmen; besonders der durchaus französisch gesinnte Ratgeber Johann Philipps Boyneburg wirkte dagegen, und das foedus Limburgense zerfiel bereits 1669. In Verbindung damit stand auch das „chimärische Projekt", wie Gravel es nennt, ein Armeekorps zwischen Saar, Maas und Rhein zu unterhalten. Dieser so aussichtslose Plan reizte Ludwig unnötigerweise; Lionne er-

[1]) Guhrauer, „Kur-Mainz" I., 116.

klärte damals dem Geschäftsträger von Mainz und Trier: „Si ipsorum Principes id audeant, statim in eorum copias impetum dandum, si maxime in solio Imperii consistant.“[1]) Daneben war Johann Philipp eifrig bemüht, eine allgemeine Kurfürstenversammlung zu Erfurt zustande zu bringen, und schickte deswegen Gesandte nach Dresden und Berlin; doch auch dieser Vorschlag blieb ohne Erfolg. Das einzige Projekt, welches eine gewisse Verwirklichung fand, waren die Unterhandlungen, welche zu der Marienburger Defensiv-Allianz von 1671 führten; die Vorbesprechungen fielen in den Anfang August des Jahres 1670. Aber schon bald darauf, im Herbst 1670, rückte Ludwig XIV. in Lothringen ein, und dieses Ereignis übte auf Johann Philipp einen so gewaltigen Eindruck aus, dass wir ihm vor allem, wie Guhrauer sagt, die „Veränderung“ zuzuschreiben haben, welche die Franzosen seit Ende 1670 in seinem Benehmen bemerken konnten. Die „Veränderung in dem Benehmen Johann Philipps“ bedeutet nichts anderes, als dass er nach vielen Bitten und Bemühungen auf die erniedrigendste Weise in die Gnade Ludwigs zurückkehrte und wieder dieselbe Stellung zu demselben einnahm, wie bis zum Aachener Frieden. Schon hieraus geht hervor, dass die politischen Prinzipien des Mainzer Erzbischofs immer dieselben geblieben waren; besonders versprach er, seinen Einfluss beim Reiche dahin zu verwenden, dass dasselbe in dem bevorstehenden holländischen Kriege neutral bleibe; ferner Ludwig XIV. den freien Übergang über den Rhein zu verstatten, wann er desselben benötigt sein werde. Oder meint Guhrauer, dass Johann Philipp jetzt wieder, wie vor 1667, eine „infolge der beengenden und misslichen Zeitverhältnisse etwas gedrückte Stellung“ einnahm, die sich nur, so lange die Ungnade Ludwigs dauerte, etwa von 1668—1671, zum reinsten und durch keine Nebeninteressen getrübten

[1]) Pufendorf, a. a. O. XI., 12.

deutschen Patriotismus abgeklärt hatte? Im Gegenteil war diese scheinbare Bethätigung eines deutschen Patriotismus in der bezeichneten Periode nichts als ein Ausdruck der Verlegenheit Johann Philipps, insofern er sich sehr gegen seinen Willen aus der Verbindung mit Ludwig herausgedrängt sah, und bei allen seinen Projekten aus dieser Zeit, besonders bei der Verhandlung des Marienburger Bündnisses, bildete das Hauptinteresse die Sicherstellung des eigenen Gebietes, welches jetzt mehr als je durch Frankreich gefährdet erschien, und nicht etwa Rücksichten auf das allgemeine Wohl Deutschlands.

II.

Die Vorverhandlungen behufs Gründung einer Defensiv-Allianz nach Zerfall des oben genannten foedus Limburgense fanden in der Konferenz zu Schwalbach statt, wo die Kurfürsten von Mainz und Trier Anfang August 1670 zu einer Beratung zusammenkamen, zunächst veranlasst durch die Drohung des Herzogs von Lothringen, sich ganz an Frankreich anzuschliessen, wenn ihm nicht die securitas gewährleistet werde. Er forderte diese Gewährleistung besonders von seinen nächsten Nachbarn, den Kurfürsten von Mainz und Trier, und schlug vor, den Kaiser zu bewegen, dass er zugleich mit ihnen in die Tripelallianz eintrete. Wir bemerkten schon, wie hiergegen in Mainz Widerspruch erhoben wurde, besonders von dem Baron von Boyneburg. Dieser nun nahm gleichfalls an der Konferenz zu Schwalbach teil, sowie der junge Leibniz, den ersterer 1667 in Nürnberg kennen gelernt und an seine Person gefesselt hatte. Leibniz war 1670 als kurmainzischer Rat angestellt und fasste jetzt die Ergebnisse der Schwalbacher Beratungen, hauptsächlich nach der Anleitung Boyneburgs, in einer deutschen Denkschrift zusammen: „Bedenken, welcher Gestalt securitas publica interna et externa und status praesens im Reich jetzigen Umständen nach auf festen Fuss zu stellen.“ Die

Grundgedanken dieses „Bedenkens“ sollten für das Marienburger Bündnis massgebend sein und mögen daher hier kurz hervorgehoben werden.

Nachdem in der Einleitung ein Bild von der Krankheit und der daraus fliessenden Schwäche des Deutschen Reichs entworfen ist, kommen Boyneburg-Leibniz zu dem Schluss, dass „nichts Anderes als eine Partikular-Union gewisser considerabeln, der Gefahr zunächst stehenden oder des Reichs Angelegenheiten sich für andern annehmenden Stände, das ist eine Allianz zu machen übrig“.[1]) Dieser Partikular-Allianz müssten nach und nach alle Stände des Reichs beitreten; ihr einziger Zweck müsste sein „securitas imperii et conservatio status praesentis“;[2]) sie dürfte sich nur mit Reichsdingen befassen, keine Trennung im Reich hervorrufen und vor allen Dingen bei Frankreich keinen Verdacht erwecken. „Die dritte Hauptmaxime ist, dass durch solche neue Allianz Frankreich keine Gelegenheit zur Feindseligkeit gegeben werde. Dieweil Frankreich zum Feind haben sonderlich den am Rheinstrom gelegenen Fürsten höchst gefährlich. Es ist gewiss und ein bewährter Staatsstreich, dass Frankreich nicht besser zurückzuhalten, als wenn diejenigen mit ihm Freundschaft halten, die ihm am nächsten sein.“[3]) Also zunächst die rheinischen Gebiete haben die Verfasser des „Bedenkens“ im Auge; und die securitas imperii soll nicht etwa dadurch aufrecht erhalten werden, dass man mit vereinten Kräften Frankreich gegenüber tritt, sondern dadurch, dass die Frankreich benachbarten Landesteile, wie im Rheinbund, mit Ludwig XIV. „Freundschaft halten“. Wenn nur nicht diese „Freundschaft“ allzu sehr derjenigen des Fuchses mit dem Löwen in der Fabel geähnelt hätte! An Östreich aber dürfe man sich, wie es dann im „Bedenken“ an weiterer Stelle

---

[1]) „Bedenken“ I. § 24.
[2]) ebend. I. § 34.
[3]) ebend. I. § 46.

heisst, aus dem Grunde nicht ganz hingeben, weil dann die Gefahr entstehen würde, dass, „wenn Frankreich und Östreich sich einmal vertragen, sie uns als inermes unter sich teilen".[1]) Wie hier ganz deutlich ersichtlich wird, beziehen sich die Vorschläge des „Bedenkens" nicht etwa auf die Sicherung des Deutschen Reiches, sondern direkt auf Mainz, welches bei der von Frankreich drohenden Gefahr für seinen Bestand fürchtet.

Aber, wie es scheint, nicht nur im Interesse von Mainz war das Projekt entworfen, sondern vielleicht geradezu im Interesse Frankreichs. Der Rheinbund wird öfter als Vorbild für die einzurichtende Partikular-Allianz aufgestellt. Nun sehen wir ferner, wie das „Bedenken" mit aller Macht von einer Annäherung an die Tripelallianz abmahnt, weil hierdurch vor allem der Zorn Ludwigs geweckt werden würde. Durch Erreichung dieses Hauptzwecks, den Boyneburg verfolgte, durch die Abwendung von der Tripelallianz, leistete er Frankreich gewiss einen nicht zu verachtenden Dienst; denn wenn auch der Kaiser hätte bestimmt werden können, zugleich mit einer Vereinigung von Fürsten — der Grosse Kurfürst hätte wohl nicht gefehlt — zur Tripelallianz beizutreten, so würde dieselbe für Ludwig einen viel ernsteren Charakter angenommen haben. Das „Bedenken" giebt selbst zu, dass die Vorschläge „verständiger Leute" [Lothringen], sich an die Tripelallianz anzuschliessen, guten Teils gegründet seien; „daher ich mich selbst nicht scheue zu schliessen, dass man sich gegenwärtiger glücklicher Konjunktur der Tripelallianz zur Wohlfahrt des Reichs bedienen solle; aber dass hierbei sonderliche praecautiones, wie bald hiernach ausgeführt werden soll, gebraucht werden, damit man sich nicht auf einmal, ehe es Zeit ist, bloss gebe und in Extremitäten gerate."[2]) An weiterer Stelle heisst es: „In die Tripelallianz treten ist

---

[1]) „Bedenken" I. § 62.

[2]) ebend. §§ 26—28.

bei Frankreich so viel, als sich feind erklären. Und was soll uns helfen, ein Mitglied der Tripelallianz zu sein? Entweder Frankreich wird das Reich ohnedem angreifen, oder nicht. Wird er's ohnedem nicht angreifen, so dürfen wir nicht allein der Tripelallianz nicht, sondern können auch leicht machen, dass er, als ein aller irritation impatienter Herr, thue, was er sonsten gelassen hätte.“ [1]) Der günstige Augenblick für einen Anschluss an die Tripelallianz wurde also zwar anerkannt, dagegen auf das ängstlichste davor gewarnt, Frankreich nicht möglicherweise unnötig zu reizen, und das Resultat blieb das von Boyneburg gewünschte.

Bresslau spricht die Vermutung aus, dass der ganze Entwurf nicht nur in französischem Interesse, sondern direkt auf französische Bestellung geschrieben sei; „denn so lange Johann Philipp grosse Pläne machte, statt zu handeln, so lange war er für Frankreich ungefährlich.“ [2]) Guhrauer selbst hat unbewusst eine ähnliche Vorstellung von dem eigentlichen Wesen des Politisierens Johann Philipps, wenn er im Anschluss an eine Äusserung des „Bedenkens“ sagt: „Ein Werk, wie dieses, zu ‚examinieren, zu vermitteln und werkstellig zu machen‘ lag wahrhaft in seinem Berufe.“ [3]) Die Vermutung Bresslaus ist mit Rücksicht auf einen Mann, wie Boyneburg, der sogar daran dachte, sich in Frankreich naturalisieren zu lassen, um nicht die Rente, welche er von Ludwig bezog, zu verlieren, so undenkbar nicht. Jedenfalls arbeitete Boyneburg daran, die Spannung, welche zwischen Ludwig und Johann Philipp seit einigen Jahren bestand, wieder zu heben, und so ist die Wiederanknüpfung der alten Beziehungen zwischen Ludwig und dem Kurfürsten von Mainz Ende 1671 und der fast gleichzeitige Abschluss der Marienburger

---

[1]) „Bedenken“ I. § 49.

[2]) Bresslau, „Leibniz als Politiker“, Zeitschr. für Preuss. Gesch. VII.

[3]) Guhrauer, „Kur-Mainz“ I. p. 131.

Defensiv-Allianz gar kein direkter Gegensatz, da eben die Allianz sich in der von Boyneburg angegebenen Richtung bewegte.

Leibniz schrieb im November 1670 den zweiten Teil seines „Bedenkens", ebenfalls nach Beratung mit Boyneburg, welcher auch diesen Teil, wie den ersten, sorgfältig durchsah und korrigierte. Boyneburg-Leibniz zeigen, dass der nächste Angriff Frankreichs, vielleicht schon Frühjahr 1671, auf Holland gerichtet sein werde. In der lothringischen Sache könne der Kaiser und das Reich jetzt nichts thun, dagegen müsse in Köln von Reichs wegen eine Garnison eingelegt werden, oder, wenn das nicht anginge, müsse man Köln insgeheim bewegen, von Holland eine Garnison aufzunehmen. Holland müsse „disponiert" werden, sich mit Brandenburg und Braunschweig zu vergleichen, und wäre so Köln errettet, Holland befreit und die Karte vermenget, „so wäre das Nächste unsrerseits, dass wir Holland und wo möglich England zu einer unversehenen Ruptur mit Frankreich disponierten." Dadurch würde Frankreich veranlasst werden, wie eine Schnecke die Hörner einzuziehen und in ihr Haus zu kriechen, und Europa würde Ruhe haben. — Man sieht, wie die Mainzischen Gleichgewichtshalter im ungenierten „Disponieren" über die Kräfte andrer zu eigenem Nutzen nichts zu wünschen übrig lassen. „Und das wäre also die gewünschte Zeit," heisst es dann, „die im 1. Teil dieses Bedenkens weitläuftig projektierte, teutschgesinnte Allianz .. mit keines Menschen Jalousie, beider Parteien Approbation, österreichischem und französischem Vorschub einzugehen und unser Schiff ins Trockene zu bringen."[1])

III.

Zwar gelangten die im 2. Teil des „Bedenkens" vorgeschlagenen eben erwähnten „Dispositionen" nicht zur

[1]) „Bedenken" II. §§ 59—61.

Ausführung, in der That aber die „teutschgesinnte Allianz", durch welche das kurmainzische Schiff „aufs Trockene gebracht" werden sollte. Sie wurde früher, als Guhrauer annimmt, schon vor dem 4. Aug. 1671 zwischen dem Kaiser, Mainz, Trier und Münster geschlossen; wenig später trat Sachsen hinzu, nicht gleich von Anfang, wie Guhrauer meint; noch später Brandenburg-Baireuth. Die Originalurkunde über die Vertragsschliessung ist nicht bekannt, doch findet sich ein Abdruck der Urkunde über die Erneuerung des Vertrags bei Gelegenheit des Eintritts von Brandenburg-Baireuth zuerst bei Gastelius: „De statu publico Europae novissimo"[1]) 1675, richtig datiert: Marienburg ob Würzburg am 10. Jan. 1672. Von hier ging dieselbe unter verschiedenen irrigen Daten in andere Werke über, so in das „Theatrum Europaeum", Lünigs „Reichs-Archiv" und Du Mont „Corps diplomatique". Genauere Angaben über die richtige Datierung werden weiter unten folgen.

Die Thatsache der Vertragsschliessung erwähnt zunächst der Abbé de Gravel in einer Denkschrift über die Vorfälle am Mainzer Hof von 1666—1671, die für Pomponne bestimmt war; ferner der letztere selbst, und dessen Äusserungen sind besonders charakteristisch. Er sagt: „Il est vrai, qu'il [Johann Philipp] avoit fait depuis peu un traité provisionnel avec l'Empereur, dans lequel étoient entrés avec lui les Electeurs de Trèves et de Saxe et l'Evêque de Munster. Ils s'obligeoient a joindre leurs troupes ensemble pour former une armée capable d'agir pour la défense de l'Empire, sans attendre la résolution de la diète de Ratisbonne qui délibéroit sur ce sujet depuis longtemps . . . . L'Electeur justifia cette liaison et faisoit voir qu'elle n'étoit point contraire à la France, qu'elle étoit établie seulement pour la sûreté de l'Empire au dedans et pour celle du dehors en cas qu'il fût attaqué

[1]) 4 c. XXIII. p. 766.

par le Turc."[1]) Bezeichnend sind die letzten Äusserungen und das Vorschieben der Türkengefahr für die Bemühungen Johann Philipps, im Sinne des „Bedenkens" die Allianz so „subtil" einzurichten, dass Frankreich nicht die geringste „Ombrage" schöpfen kann.[2])

Was den ferneren wesentlichen Inhalt der Marienburger Urkunde betrifft, so bestimmt § 1 als Zweck des Bundes, wie bei Pomponne, Aufrechthaltung des Westfälischen Friedens und Schutz vor inneren Unruhen, sowie dass allen Ständen des Reichs ohne Unterschied der Religion der Zutritt offen stehe. Im § 3 sind die Kontingente normiert wie folgt:

Der Kaiser	1000	Reiter	2000	M. zu Fuss,
Mainz	150	„	1000	„
Trier	75	„	500	„
Sachsen	400	„	1500	„
	100	Dragoner,		
Münster	400	Reiter	500	„
	100	Dragoner		
	2225	Reiter	5500	M. zu Fuss.
Brandenbg.-Kulmbach	30	„	50	„

Die Hülfe ist auf die erste Mahnung innerhalb sechs Wochen zu senden; erfolgt eine zweite Mahnung, so ist dasselbe Kontingent noch einmal zu stellen; sollte diese Hülfe noch nicht genügen, so sollen sich nach § 6 die Verbündeten ohne Aufenthalt über weitere Massnahmen beraten. Für Artillerie nebst Zubehör hat jeder Verbündete zu sorgen (§ 7); Direktorium und Oberkommando hat der Kaiser, und es soll „deroselben ein General-Person, mit Beliebung der Konföderierten, vorgestellet werden, welcher in dessen Landen, dem die Hülfe geleistet wird, ohne desselben Vorwissen und Belieben nichts vornehmen

[1]) Pomponne, a. a. O. I. 194.
[2]) „Bedenken" I. § 47.

soll (§ 8). Nötigenfalls ist ein General-Kriegsrat zu berufen (§ 9). Jeder soll seine Völker unterhalten und bezahlen; für zwei Monate Sold soll gleich zu Anfang mitgegeben werden (§ 10). „Es soll auch von den Bundesverwandten einige andere Bündnis nicht aufgerichtet noch eingegangen werden, so diesem zuwider“ (§ 14). Der Bund soll von dato an 10 Jahre bestehen und es soll im Belieben der Konföderierten bleiben, ob sie vor Ablauf dieser Frist das Bündnis zu prorogieren für nötig befinden werden (§ 16).

Vergleichen wir das „Bedenken“, so finden wir, dass die meisten Detailbestimmungen desselben in der Urkunde nicht beachtet werden, so besonders inbetreff eines einzurichtenden Direktoriums, bestehend aus drei Mitgliedern, einem ständigen, welches Mainz zu stellen habe, und zwei von 12 zu 12 Wochen wechselnden. Halbjährlich sollte nach Leibniz-Boyneburg eine General-Zusammenkunft stattfinden; alle Entscheidung sollte per majora getroffen werden, wobei ein Kontingent von 1000 oder nach dem Anhange unter Nr. VI.[1]) von 1200 Mann zu einem Votum berechtigte. Allerdings hatten Leibniz-Boyneburg auch geraten, dass vorläufig „kein stets währendes consilium oder Consessio foederatorum aufgerichtet werde“.[2]) damit es nicht das Ansehn habe, als ob man rempublicam in republica und imperium in inperio stiften wolle. „Denn solches Gegen-Coïtiones verursacht, massen man sich wohl noch zu erinnern weiss, wie odios es auf dem Reichstag gewesen, wenn die Rheinische Allianz ihre eigenen Zusammenkünfte gehalten.“ Die Urkunde bestimmt denn auch nur, aber nicht nur vorläufig, sondern überhaupt, dass ein General-Kriegsrat zusammenberufen werde, wenn dies erforderlich sei. Der Kaiser sollte nach dem „Bedenken“ nur als Reichsstand eintreten und keinen besonderen Einfluss auf die Leitung

[1]) O. Klopp, Leibniz Werke I. 254.
[2]) „Bedenken“ I. 71.

des Bundes haben, während ihm in der Urkunde Direktion und Oberkommando über die Waffen zugesprochen wird. Jeder Stand sollte nach dem „Bedenken" regelmässige Beisteuer zahlen, die Beamten sollten von der Allianz bestellt werden u. s. w. — Von den Bestimmungen des „Bedenkens" blieb in der Urkunde diejenige, dass der Zweck der Allianz die Garantie des Westfälischen Friedens sei, ohne dass man deshalb auf die Beratungen des Reichstages verzichten wolle. Ferner, dass sich die Allianz in nichts weiter, als was das Reich anginge, zu mischen habe, und dass die Thür allen Ständen des Reichs ohne Unterschied der Religion offen stehe. „Denn wird ratsam sein, dass ein jeder Stand des Reichs [denn mit Fremden ist's jetzo bedenklich] in dieses Bündnis zu treten, auch votum und sessionem darin zu erlangen Macht habe, damit, wenn die Thür allen [ohne Unterschied der Religion] offen steht, sie seien Fürsten oder Städte, triplisch oder antitriplisch gesinnet, man die Allianz keiner Partialität beschuldigen könne."[1]) Die eingeklammerten Worte sind von Boyneburg hinzugefügt; besonders die Bemerkung: „denn mit Fremden ist's jetzo bedenklich" ist für ihn und das ganze Werk charakteristisch: was er wollte, war erreicht: Beschränkung der Allianz auf die deutschen Reichsstände und Abkehr von der Tripelallianz.

Den Inhalt der Marienburger Urkunde finden wir nun auch durch Gravel rekapituliert in einem Bericht desselben an Ludwig XIV. vom 3. Okt. 1671.[2]) Er meldet darin, dass er am 1. Okt. auf das Schloss Marienburg bei Würzburg gerufen sei, wo ihm der Kurfürst von Mainz Mitteilung von einem zwischen ihm, dem Kaiser, Trier, Sachsen und Münster abgeschlossenen Bündnis gemacht und zu zeigen gesucht habe, dass dasselbe nicht gegen die Interessen des Königs von Frankreich gerichtet sei;

[1]) „Bedenken" I. § 68.
[2]) Guhrauer „Kur-Mainz" I. 138.

„qu'elle n'étoit point contraire à la France", wie Pomponne sagt. Dem Bericht war eine „Substance du Traité" beigefügt. Als Zweck ist auch hier angegeben Aufrechthaltung des Westfälischen Friedens. Innerhalb sechs Wochen soll die Hülfe geschickt werden, die nötigenfalls verdoppelt und verdreifacht werden kann u. s. w. Es folgen genau die Bestimmungen der Marienburger Urkunde; eine Verschiedenheit findet sich nur in der Angabe der zu stellenden Kontingente, welche nach der „Substance du Traité" zusammen 10125 Mann betrugen, u. zw. im einzelnen, wie folgt:

	Fantassins	Cheveaux	Dragons
l'Empereur	4000	1000	400
Mayence	1000	150	—
Trèves	500	75	—
Saxe	500	800	200
Munster	500	800	200
	6500	2825	800

Infanterie 6500
Cheveaux 2825
Dragons 800
10125 hommes.

Guhrauer bezweifelt die Richtigkeit dieser Aufstellung nicht, schon da sie archivalisch besser beglaubigt sei, als die Marienburger Urkunde bei Gastelius. Dann aber, meint er, habe die Zahl der Truppen bei Bündnissen dieser Art eins der fliessenden Momente ausgemacht, so auch hier: Leibniz habe nämlich auf 20000 Mann gehofft; bei Stiftung der Allianz habe die Truppenzahl etwa 10000 Mann betragen, und zuletzt sei sie in der Accessionsakte auf 8000 Mann herabgesunken.

Selbst zugegeben, dass bei Bündnissen dieser Art die Zahl der Truppen ein „fliessendes Moment" ausmachte, so darf man mit Rücksicht darauf hier doch nicht auf die Hoffnungen Leibniz' in seinem „Bedenken" zurückgreifen; als das „Bedenken" geschrieben wurde, war doch

von keinem abgeschlossenen Bündnis die Rede. Es würde sich hier nur um die Differenz zwischen der Substance du Traité und der Urkunde bei Gastelius handeln, die nicht sehr bedeutend ist. Wir werden aber aus einigen anderen Aktenstücken, die Guhrauer nicht kannte, ersehen, dass die Truppenzahl von Anfang an genau auf dieselbe Höhe normiert worden ist, wie sie in der Urkunde bei Gastelius erscheint. Im Haupt-Staats-Archiv zu Dresden befindet sich nämlich eine Reihe von Korrespondenzen, die sich auf die Marienburger Allianz beziehen, und wenn unter denselben auch nicht die Originalurkunde des Vertrages enthalten ist, so findet sich doch ein ziemlich gleichwertiger Ersatz.

Das früheste dieser Dresdener Aktenstücke ist ein Handschreiben Johann Philipps vom 4. Aug. 1671 an Johann Georg v. Sachsen, aus Marienburg bei Würzburg datiert, worin der Graf von Hohenlohe als kurmainzischer Gesandter beglaubigt wird „wegen einigen geschefften wovon dem ganzen heiligen reich sowohl: alss Unss allerseits bei diesen conjuncturen hoch Undt Vihl gelegen.“ Beigefügt ist der Vertragsentwurf des Marienburger Bündnisses, auf dessen Rückseite steht: „Allianz Project, wie solches von Ihrer Kays. Maj., Chur Maintz, Tryer Undt Münster beliebt worden.“ Dieses Allianz-Projekt stimmt mit der Urkunde bei Gastelius bis auf ganz wenige redaktionelle Abweichungen wörtlich überein.[1]) Nur § 3, welcher die von den Bundesmitgliedern zu stellenden Truppenkontingente aufzählt, zeigt auf den ersten Blick auch thatsächliche Verschiedenheiten; der Raum für die Angabe der Truppenzahl bei Sachsen ist offen gelassen, da ja Sachsen noch nicht beigetreten war, und die Zahlen bei Mainz und Trier weichen von den Zahlen ab, die Gastelius hat; Brandenburg-Kulmbach ist noch gar nicht

[1]) Man vgl. den Nachtrag, wo die Abweichungen genau aufgeführt sind.

erwähnt. Die Aufstellung im „Allianz-Projekt" ist folgende:

Der Kaiser	1000	Reiter	2000	M. zu Fuss.
Mainz	300	„	1500	„
Trier	200	„	1200	„
Sachsen				
Münster	400	„	500	„
	100	Drag.		

Die Abweichungen dieser Kontingentierung von Gastelius finden nun ihre Erklärung in einem Schreiben des Grafen Hohenlohe an den Kurfürsten von Sachsen vom 29. August.[1]) Es heisst in demselben: „Ew. Kurfürstlichen Durchlaucht thun auch hiermit benachrichtigen, wie dass der Verstoss und Irrung in meines gnädigen Herrn simplo von 500 Mann zu Fuss ist, also dass sie in simplo et duplo nur 2000 Mann geben und 300 zu Pferd. Deswegen auch abgeredter Massen Ew. Kurfürstliche Durchlaucht nur 2000 zu Fuss, als 1000 auf die erste Mahnung und so viel auf die andere zu geben hätten. Und weil Münster 800 zu Pferd und 200 Dragoner in allem giebt, wird Ew. Kurfürstliche Durchlaucht wegen dero ansehnlichen Land nit wohl weniger thun können, zumal man Dragoner wohl vonnöten hat; das kaiserliche quantum aber läuft auf 6000 Mann, so eine halbe Armee ist u. s. w."

Im Dresdener „Allianz-Projekt" vom 4. Aug. stimmt das Kontingent des Kaisers und Münsters mit den Angaben der Urkunde bei Gastelius überein; zu erklären bleibt nur die Verschiedenheit des „Allianz-Projekts" und der Urkunde bezüglich der Truppenangaben für Mainz und Trier. In dem Schreiben vom 29. Aug. nun ist immer nur Simplum und Duplum zusammen angeführt. Mainz giebt nach diesem berichtigenden Schreiben „in simplo et duplo" 2000 Mann zu Fuss und 300 Reiter, also in simplo 1000 Mann zu Fuss und 150 Reiter —

[1]) Dresdener Archiv.

genau wie in der Urkunde. In dem Dresdener Allianz-Projekt steht also anscheinend irrtümlich das Duplum angegeben mit einem Fehler von 500 Mann, die beim Fussvolk zu wenig aufgeführt sind: darnach müsste dann allerdings in dem Schreiben vom 29. Aug. die Wendung: „also dass sie in simplo et duplo nur 2000 Mann geben und 300 Reiter" verbessert werden: „also dass sie in simplo et duplo nicht nur 1500 Mann geben, sondern u. s. w." Dass im Allianz-Projekt bei Mainz das simplum et duplum vorschwebte, scheint einleuchtend, da offenbar auch die Truppen Triers in simplo et duplo normiert sind: 1200 Mann zu Fuss und 200 Reiter; ein solches Simplum für Trier wäre im Vergleich zu dem Simplum, welches Mainz zu stellen hat, viel zu hoch gegriffen. Es ist anzunehmen, dass das Simplum Triers nach dem Dresdener Exemplar 600 Mann zu Fuss und 100 Reiter betragen sollte, und wir müssen demnach im Allianz-Projekt, um gleichmässig das Simplum zu erhalten, bei Mainz und Trier nur die Hälfte der Truppen setzen, bei Mainz natürlich mit Berücksichtigung der Verbesserung in dem Schreiben vom 29. August.

Sachsen sollte nach den Vorverhandlungen, wie aus dem Schreiben vom 29. Aug. hervorgeht, an Fusstruppen dieselbe Anzahl stellen, wie Mainz. In demselben Schreiben wird dann die Reduzierung des (irrtümlich zu hoch angesetzten) Simplums von 1500 Mann auf 1000 M. anheimgestellt. Diese Reduzierung ist aber thatsächlich unterblieben; bei Gastelius ist die ursprüngliche Höhe von 1500 Mann festgehalten. Das Simplum Sachsens an Reiterei betrug dagegen entsprechend den ersten Abmachungen, wie in dem Briefe vom 29. August noch besonders mit Hinweis auf Münster begründet wird, 400 Reiter und 100 Dragoner, genau wie bei Gastelius; „in allem", d. h. in simplo et duplo, hat Sachsen, wie Münster 800 Reiter und 200 Dragoner zu stellen.

Die Kontingentierung im § 3 des Dresdener Allianz-

Projekts muss also nach diesen Ausführungen und mit Einfügung der Truppen Sachsens folgendermassen lauten:

Der Kaiser	1000	Reiter	2000	M. zu Fuss,
Mainz	150	„	1000	„
Trier	100	„	600	„
Sachsen	400	„	1500	„
	100	Dragoner		
Münster	400	Reiter	500	„
	100	Dragoner		
	2250	Reiter	5600	M. zu Fuss.

Die Gesammtsumme belief sich darnach auf 7850 Mann, d. i. 125 Mann mehr, als die Urkunde bei Gastelius angiebt, wo 7725 Mann aufgeführt sind, natürlich abgesehen von Brandenburg-Kulmbach. Die 125 Mann entfallen auf das Kontingent von Trier, welches nach dem 29. August um diese Zahl herabgemindert wurde, doch noch vor dem 1. Oktober.

Aus den angestellten Erörterungen geht hervor, wie irrig die Annahme Guhrauers ist, dass die Normierung der Truppenkontingente bei der Marienburger Allianz ein „fliessendes Moment" gebildet habe, und dass die Truppenzahl von einer ursprünglich höheren Stufe von etwa 10000 Mann zuletzt in der Accessionsakte vom 10. Jan. 1672 auf 8000 Mann herabgesunken sei. Im Gegenteil müssten wir nunmehr, die Richtigkeit der Aufstellung in der „Substance du Traité" vorausgesetzt, annehmen, dass die Truppenzahl von der Höhe der ersten Abmachungen nicht herabgesunken, sondern dass vielmehr am 1 Okt., wo Johann Philipp Gravel von dem Bündnisse Mitteilung machte, eine Vermehrung der Truppen um 2275 Mann stattgefunden habe. Aber wir müssen überhaupt die Richtigkeit der Angaben über die Truppenkontingente in der Substance du Traité bezweifeln und die Korrespondenzen des Dresdener Archivs als archivalische Beglaubigung der Marienburger Urkunde höher stellen, als die Berichte Gravels. Und sehen wir die Truppenangaben in der Sub-

stance du Traité an, so fällt sofort in die Augen, dass auch da wieder Simplum und Duplum mit einander vermengt ist. Nach der Versicherung Gravels sollen seine Ansätze das Simplum darstellen. Die Truppen von Mainz und Trier sind auch im richtigen Simplum angegeben, die von Trier bereits in der auf 500 Mann zu Fuss und 75 Reiter reduzierten Stärke. Bei Sachsen und Münster ist aber die Reiterei in simplo et duplo angeführt, nämlich je 800 Reiter und 200 Dragoner, während die Fusstruppen bei Münster in dem richtigen Simplum von 500 Mann erscheinen, dagegen bei Sachsen nur in der Höhe von 500 Mann angegeben sind. Und beim Kaiser erscheint wieder das Duplum mit einer kleinen Differenz in der Angabe der Reiterei. Wo die Dupla also auftreten, erscheinen sie genau in der Höhe der ursprünglichen Feststellung, und setzen wir dafür die Simpla ein, so wird sich ungefähr die gleiche Gesamtzahl wie im Allianz-Projekt des Dresdener Archivs und in der Urkunde bei Gastelius ergeben. Die Verwirrung in den Truppenangaben der Substance du Traité mag die Folge eines neuen „Verstosses" Johann Philipps Gravel gegenüber sein, was nicht undenkbar ist, wenn er sich selbst in seinen ersten Berichten an Sachsen einen „Verstoss und Irrung" zu Schulden kommen liess. Oder den Gravel mochte die Unterscheidung des Simplums und Duplums verwirren; diese Benennungen sind ihm wenigstens fremdartig; es heisst in der „Substance du Traité": „lequel nombre de 10125 dans le simple, comme ils appellent, les Alliés seront obligés de doubler ou tripler." —

Aus der Übereinstimmung der Urkunde, wie sie bei Gastelius abgedruckt ist, mit dem „Allianz-Projekt" des Dresdener Archivs ergiebt sich, glaube ich, mit Bestimmtheit, dass beide den Wortlaut der Original-Urkunde, die dem Marienburger Bündnisse zu Grunde lag, wiedergeben. Auch für die Zeit, in welcher dasselbe abgeschlossen wurde, bieten die Dresdener Korrespondenzen

natürlich genauere Anhaltspunkte. Zuerst verbanden sich der Kaiser, Mainz, Trier und Münster, worüber Johann Philipp am 4. August an Johann Georg von Sachsen berichtete; der Anschluss Sachsens erfolgte zwischen dem 4. und 17. August, wie aus einem Schreiben des Kaisers an Johann Georg vom 13. Sept. 1671 zu ersehen. Der Kaiser bestätigt den Empfang eines Schreibens Johann Georgs vom 17. August, worin letzterer seinen Beitritt zu der Allianz erklärte, und spricht ihm dafür seinen Dank aus. Von eigener Hand ist unter dem Briefe no. vermerkt: „Ew. Liebden haben an diesem ein ruhmwürdiges Werk gethan und mich sehr obligirt. Versichere Sie, dass alles zum allgemeinen Besten ausschlagen werde.“[1]) Auch bezüglich des Beitritts des Markgrafen von Brandenburg-Kulmbach geht aus den Korrespondenzen des Dresdener Archivs hervor, dass das Datum des 10. Jan. 1672, wie es die Urkunde bei Gastelius aufweist, das richtige ist; nähere Angaben hierüber werden noch weiter unten folgen.

IV.

Über die Stellung des Grossen Kurfürsten zum Marienburger Bündnis giebt das Dresdener Archiv einige interessante Aufklärungen. Guhrauer wusste von den Unterhandlungen des Grossen Kurfürsten inbetreff der Marienburger Allianz nur aus Pufendorf, der von einer darauf bezüglichen Audienz des kurbrandenburgischen Gesandten Marenholz bei Johann Philipp erzählt.[2]) Diese Audienz fand aber, wie Joh. G. Droysen berichtigt, am 26. Febr. 1672 in Mainz statt, nicht am 14. Febr., wie Pufendorf angiebt. Marenholz sollte mit Bezug auf die Securität zeigen, dass es nötig sei, „dem Unglück in Zeiten, u. zw. nicht einzeln, sondern mit zusammengesetztem Rat und That zuvorzukommen“; so heisst es in

[1]) cf. die Beilage Nr. 1.

[2]) Pufendorf a. a. O. XI. 34.

der Instruktion für Marenholz.[1]) Johann Philipp spricht sein grosses Bedauern darüber aus, dass man auf dem Reichstag inbetreff der Securität so lässig verfahre, und fährt nach Pufendorf fort: „Unde se proposuisse foedus inter Caesarem, Trevirensem, Saxonem, Brandenburgicum, Culmbacensem, Monasteriensem et alios, cui et ipse nomen sit daturus.“ Johann Philipp hätte also nach Pufendorf noch am 14. Febr. Marenholz gegenüber die Defensiv-Allianz als blosses Projekt, nicht als Faktum dargestellt, und Guhrauer kommt dann zu dem sonderbaren Schluss, Pufendorf habe absichtlich in seiner Erzählung die Marienburger Allianz aus der Welt schaffen wollen, um die Thatsache nicht laut werden zu lassen, dass auch ein anderer deutscher Fürst, als Friedrich Wilhelm, ein Defensivbündnis für die Aufrechthaltung der Sicherheit des Reichs ins Werk gesetzt habe.[2]) Diese Behauptungen Guhrauers sind schon von Droysen gebührend zurückgewiesen, welcher zeigt, dass die Stelle bei Pufendorf genau mit dem Bericht des Marenholz an den Grossen Kurfürsten übereinstimmt, welchen Bericht Pufendorf der betreffenden Stelle in seinem Werk zugrunde legte.[3]) Ferner meint Guhrauer, Pufendorf habe die Bezeichnung Brandenburgicum, Culmbacensem mit dem dazwischen stehenden Komma statt Marchio Culmbacensis oder Bayruthensis gewählt, um anzudeuten, dass Kurbrandenburg und Brandenburg-Kulmbach verstanden werden sollte, und um durch diese Verwirrung die Wahrheit besser zu verhüllen, während er den Grossen Kurfürsten sonst doch nur Elector nenne. Letztere Behauptung könnte beinahe zu der Annahme führen, Guhrauer habe Pufendorf selbst gar nicht gelesen. Wie ich gefunden, pflegt Pufendorf den Grossen Kurfürsten stets Electorem zu nennen, wenn er

[1]) Joh. Gust. Droysen, „Die Marienburger Allianz“, Bericht der Kgl. Sächs. Ges. d. Wiss. 1864.

[2]) Guhrauer „Kur-Mainz“ I. p. 161.

[3]) J. G. Droysen a. a. O.

von ihm im Verhältnis zu seinen eigenen Landeskindern spricht, Brandenburgicum, wenn er ihn in Beziehung zu auswärtigen Fürsten anführt. Abgesehen davon zeigt Droysen klar, dass Pufendorf nicht mala fide geschrieben haben kann, da der Bericht des Marenholz an den Grossen Kurfürsten über die Audienz, den Pufendorf benutzte, die Äusserung hat: „Sie [Mainz] wären auf eine Allianz bedacht, darinnen Kais. Majestät, sie selbst, Kur-Trier, Kur-Sachsen, die sächsischen Häuser, Brandenburg-Kulmbach, Sachsen-Lauenburg, Münster begriffen. Ew. Kurfürstl. Durchlaucht wären auch solches sattsam wissend. Wenn nun dieselben gleichfalls darin sich begeben wollten, wäre das foedus desto redoutabler u. s. w.“ Darnach ist die Wendung Pufendorfs „se proposuisse“ als Übersetzung der Worte „Mainz wäre bedacht“ ganz korrekt.

Droysen meint nun, aus der Instruktion für Marenholz gehe hervor, dass man in Berlin von dem Marienburger Bündnis entweder nichts wusste, oder wenigstens nicht genug, um sich darauf beziehen zu können. Damit stehen die Worte in Widerspruch, welche Johann Philipp nach dem Berichte des Marenholz an den Grossen Kurfürsten in der Audienz vom 26. Febr. fallen liess: „Ew. Kurf. Durchl. wären auch solches sattsam wissend.“ Und in der That war man in Berlin über die Allianz genügend unterrichtet. Zunächst geht das aus einer weiteren Stelle bei Pufendorf hervor. Denn die oben angeführte ist nicht, wie Guhrauer behauptet, die einzige, wo er von diesem Bündnisse spricht. Wenige Seiten weiter trägt der Fürst von Anhalt im Namen des Grossen Kurfürsten in Wien u. a. folgendes vor: „Foedus, quod Caesar cum aliquot Principibus inierit, periculi magnitudini haut sufficere. Trevirensem et alios ita Gallicis armis cinctos, ut ni haec alibi distrahantur, isti se movere nequeant. Monasteriensem forte armis magis contra Imperium, quam alios usurum. Saxonibus nulla arma in promtu. Equidem Electorem ab eo foedere amplectendo non alienum esse, sed in eo haut

perspicere ita promtum remedium, quam periculi magnitudo requirat.“[1]) Hier ist eine direkte Antwort des Grossen Kurfürsten auf die Einladung, in das Marienburger Bündnis einzutreten, gegeben: „Dasselbe entspricht nicht der Grösse der Gefahr!“ Es war bei der Gelegenheit, als der Kurfürst dem Kaiser das Bündnis gegen Frankreich antrug. Wir sehen auch hier, dass es Pufendorf ganz fern lag, die Marienburger Allianz, wie Guhrauer behauptet, aus der Welt schaffen zu wollen; er sagt: „Foedus quod Caesar . . . inierit“ und erkennt damit das Faktum an. — Ausserdem aber giebt das Dresdener Archiv Belege dafür, dass man in Berlin schon lange von dem Bündnis hinreichende Kenntnis hatte. Am 25. Okt. 1671 richtete der Grosse Kurfürst ein Schreiben an Mainz, worin er Johann Philipp um Mitteilung etwaiger Vorschläge zur Sicherung des Reichs bittet; er werde „Alles, was dahin strecket, gerne mit belieben und befördern helfen“. Möglich, dass er schon damals von den Allianzbestrebungen Johann Philipps Nachricht hatte. Dieser antwortet erst drei Wochen später, am 16. Nov. 1671 aus Aschaffenburg. Sein einziges Bestreben sei, den „theuer erworbenen Frieden“ beständig zu konservieren; dann eröffnet er, dass bei Verzögerung der Reichstagsverhandlungen der Kaiser, er und andere Chur- und Fürsten sich zu einem Particular-Defensiv-Bündnis per modum provisionis verglichen hätten, „was Ew. Lbd. ob copeylichem Anschluss mit mehreren zu vernehmen geruhen wollen.“ Nachdem darauf der Grosse Kurfürst zum Beitritt aufgefordert, fügt Johann Philipp hinzu: „Sollte auch Ew. Lbd. andere mehr zulängliche Mittel, wodurch das Reich in seinem Ruhestand ungekränkt erhalten werden könnte, beifallen, so wollen wir auch darüber dero hocherleuchte Gedanken gern vernehmen und dasjenige, so dazu dienlich befunden wird, mit secundiren helfen.“[2]) Wahrscheinlich vermutete Johann

[1]) Pufendorf a. a. O. XI. 49.

[2]) Dresdener Archiv.

Philipp gleich, dass der Grosse Kurfürst „Intentionen“ haben könnte, die nicht „als dienlich“ befunden werden würden. Eine Abschrift dieses Schreibens sandte Johann Philipp mit den nötigen Erklärungen an Johann Georg von Sachsen am 21. Nov. und fragte zugleich an, was demselben, „etwa von seinen des Herrn Kurfürsten zu Brandenburg Intentionen für Nachricht beiwohnt.“ Johann Georg wusste darüber in seiner Antwort vom 25. Nov. nichts zu berichten, sagte aber seine Bereitwilligkeit zu, vorkommendenfalls „in hergebrachtem Vertrauen“ dem Wunsche Johann Philipps zu entsprechen.[1])

Sofort nach Empfang des Briefes aus Aschaffenburg antwortete der Grosse Kurfürst am 22. Nov. Die ihm kommunizierte Allianz erklärte er für löblich und heilsam, aber „die darin veranlasste und benannte Hülfe“ für durchaus ungenügend und schlug eine allgemeine Zusammenkunft der Bundesverwandten vor, auf welcher über zureichende Mittel zur Abwehr feindlicher Invasion und Sicherstellung des Reichs beraten werden möchte; „wozu wir dann nit allein die unsrige gern schicken, sondern auch alles mit beitragen wollen, was der Sachen Notdurft und des Vaterlandes Sicherheit und Wohlfahrt erfordert.“[2])

Diese Antwort des Grossen Kurfürsten teilte Johann Philipp am 16. Dez. Johann Georg mit; die Vorschläge Friedrich Wilhelms billigte er natürlich nicht. Alles, worüber bei der vom Grossen Kurfürsten vorgeschlagenen Zusammenkunft verhandelt werden solle, sei ja schon „vorhin genugsam exprimirt“; die Allianz sei „zu keinem anderen End, als wie Sie — der Kurf. v. Brandenb. — in Ihrem Schreiben anführen, angesehen;“ sollte die benannte Hülfe nicht zureichen, so könnte man sich ja leicht weiter vergleichen; auch sei von der vorgeschlagenen „Zusammenschickung“ schon deshalb Abstand zu nehmen,

[1]) Dresdener Archiv.
[2]) cf. Beilage Nr. 2.

weil sie ja von niemandem aus den Alliirten requiriert würde, „im Übrigen aber, wo andern eine Gefahr entstehe, und man dadurch im Reich in neue Unruhe gesetzt werden sollte, solches für die gesamte Ständ des Reichs oder Kreis, und nit dieser Allianz gehörig ist.“[1]) Johann Georg gab in seiner Antwort vom 21. Dez. der Ansicht Ausdruck, der Grosse Kurfürst zögere wohl mit seiner weiteren Erklärung, weil es ihm zur Zeit noch an einer und anderer Information und Erläuterung der Artikel des Allianzprojekts mangele; deshalb und wohl auch zu genauerer Feststellung anderer wichtiger Punkte schlage er die „Zusammenschickung“ vor. „Welches wir auch unseres Orts bald anfangs [im Fall es zuvörderst von Ew. Lbd. und anderen auch also für gut angesehen werden und sich ohne sonderbares Aufsehen thun lassen wollen] gleichfalls zu des Werks völliger Einrichtung und dessen beständigem Effekt fast nötig befunden.“[2])

Johann Philipp erhielt vom Grossen Kurfürsten noch ein zweites Schreiben, vom 12. Dez. Auf beide, das Schreiben vom 22. Nov. und das vom 12. Dez., antwortete er unter dem Datum Marienburg ob Würzburg den 5. Jan. 1672, und eine Abschrift dieses Antwortschreibens schickte er an Johann Georg von Sachsen unter dem Datum des 6. Jan. Er lud den Kurfürsten von Brandenburg noch einmal zum Eintritt in die Marienburger Allianz ein und stellte eine fernere Beratung der Bundesverwandten zu Köln in Aussicht, wo ja noch die meisten Gesandtschaften versammelt seien, aber nur für den Fall, dass Friedrich Wilhelm *vorher* in die Allianz eingetreten sei, was ausdrücklich in dem Schreiben betont wird: „Also stehet in dero freundlichem Belieben, was Sie sich diesfalls erklären wollen, da dann, wann Ew. Lbd. gefällig sein wird, mit in solche Allianz einzugehen, alsdann auch u. s. w.“[3])

[1]) cf. Beilage Nr. 3.
[2]) cf. Beilage Nr. 4.
[3]) cf. Beilage Nr. 5.

Damit brechen die schriftlichen Verhandlungen ab, und es schliesst sich nun die oben besprochene Sendung des Marenholz nach Mainz an; in einem Schreiben vom 26. Dez. 1671 aus Kölln a. d. Spree kündigt der Grosse Kurfürst seinen Gesandten an: „Was die gegenwärtigen Konjunkturen anbelangt, will ich mit ehisten jemanden schicken, mit Ew. Lbd. darüber vertraulich zu reden u. s. w.“[1]) — So viel geht aus der Korrespondenz hervor, dass der Grosse Kurfürst, sobald er Kunde von dem Marienburger Bündnisse erhalten, dem Gedanken näher trat, möglicherweise vermittelst dieser Allianz eine feste Schutzwehr gegen die von Frankreich her drohende Gefahr aufzurichten, wozu es allerdings anderer Massregeln bedurfte, als sie in den Absichten der Marienburger Verbündeten lagen; dieser seiner Überzeugung gab er sogleich bei Eintritt in die Verhandlungen mit Johann Philipp Ausdruck, genau wie später dem Kaiser gegenüber: „Electorem ab eo foedere amplectendo non alienum esse, sed in eo haut perspicere ita promtum remedium, quam periculi magnitudo requirat.“ Ferner erhellt aber, dass der Kurfürst von Mainz weit entfernt war, in dieser Allianz eine Schutzwehr für Deutschland aufstellen zu wollen, sondern dass er nur sein eigenes Gebiet im Auge hatte. „Wo andern eine Gefahr entstehn und man dadurch im Reich in neue Unruhe gesetzt werden sollte, ist solches für die gesamten Ständ des Reichs oder Kreis, und nit dieser Allianz gehörig.“ Die Allianz war nicht „auf diese Konjunktur gerichtet“, wie der Grosse Kurfürst erkannte, Johann Philipp aber war nicht gemeint, sie durch jenen „auf diese Konjunktur“ richten zu lassen, ähnlich wie vor Jahren beim Rheinbunde, an welchen sie in dieser und andrer Beziehung lebhaft erinnert. Eben deshalb bestand Johann Philipp so darauf, dass Friedrich Wilhelm zunächst in den Bund eintrete, und dann erst

[1]) Dresdener Archiv.

die vorgeschlagene Versammlung zu einer näheren Beratung stattfände. Denn war derselbe erst Mitglied, so mussten seine abweichenden Vorschläge der Mainzischen Majorität gegenüber wirkungslos bleiben. So scheiterten die Verhandlungen inbetreff des Eintritts des Grossen Kurfürsten in die Allianz, und Johann Philipp blieb mit seinen Gesinnungsgenossen allein. — Zu vergleichen ist hier eine andere Stelle Pufendorfs. Derselbe schildert, wie die Politik des Kaisers unter der Leitung von Lobkowitz auch nach dem Vertrag mit dem Grossen Kurfürsten von 1672 nichts weniger anstrebte, als nun wirklich energisch gegen Frankreich vorzugehen, und erzählt bei der Gelegenheit, dass der sächsische Gesandte am Wiener Hofe, ein Herr v. Burkersrode, sich in höchst ungestümer Weise, wie alle Welt, gegen den Grossen Kurfürsten erging: „Sed et Burkersrodius, legatus Viennae Saxonicus, fremebat; Saxoni haut tolerandum, Brandenburgicum tantum non dictaturam in imperio et summum moderamen armorum affectare. Quem et Moguntinus monuerat, ne cum isthoc consilia et arma sociaret.“[1]) War dies die Art, wie man nach dem „Bedenken“ auch widerstrebende Reichsstände in die Allianz hineinlockte? Dieser Mahnung an Sachsen entsprechend traf Johann Philipp auch seinerseits Massregeln, welche verhinderten, dass seine consilia sich mit denen des Grossen Kurfürsten vereinigten. Den Ausspruch Pufendorfs bestätigt die mitgeteilte Korrespondenz; wir sehen, wie ängstlich Johann Philipp darauf dringt, dass er von allen Unterhandlungen Johann Georgs mit Brandenburg Nachricht erhält. Und Johann Georg thut nichts ohne Einwilligung von Mainz; er erachtet zwar die vom Grossen Kurfürsten vorgeschlagene „Zusammenschickung“ für „nicht undienlich“, ordnet aber seine Meinung dem Gutachten von Mainz unter. Bemerkenswert ist auch, wie von Anfang an

[1]) Pufendorf a. a. O. XI. 51.

Mainz und Sachsen sich zwar bemühen, andere Reichsstände zum Eintritt zu bewegen; so schickte Johann Georg seinen Rat Börsdorff an die Herzöge von Braunschweig; die Beglaubigungsschreiben sind vom 16. Sept. datiert; Johann Philipp schickte den Grafen von Hohenlohe in Sachen des Bündnisses an den Landgrafen von Hessen-Darmstadt; doch das waren Gesinnungsgenossen: des Grossen Kurfürsten geschah mit keiner Silbe Erwähnung, bis dieser selbst sich am 25. Okt. mit seiner Anfrage an Johann Philipp wandte.

V.

Was die übrigen Mitglieder des Marienburger Bündnisses betrifft, so trat der Markgraf von Baireuth-Kulmbach nicht ohne Zwang in die Allianz ein, wie ein Schreiben desselben vom 20. Okt. 1671 an Johann Georg von Sachsen lehrt. Johann Philipp hatte auch an ihn den Grafen von Hohenlohe geschickt, um ihn zum Beitritt aufzufordern. Nun berichtete Christian Ernst v. Bair.-Kulmb. darüber an Sachsen und bemerkte vorerst, er sei bisher immer angestanden, sich einem Partikular-Bündnis an zuschliessen und erachte die Exekutionsordnung allein für das rechte Band, um den inneren Frieden aufrecht zu halten. Jetzt aber bei der immer drohenderen Gefahr, heisst es weiter, „bin ich nicht ungeneigt, in diese vorhabende und, wie ich vernehme, von teils benachbarten Chur- und Fürsten allbereits beliebte und angenommene Allianz, sonderlich weil der situs meines allenthalben von denen Interessenten umfangenen Lands und Fürstentums es fast nicht anders zugiebt, mich mit einzulassen.“[1]) Er fragt dann, wie Sachsen sich zu resolvieren gedenkt. Johann Georg antwortet am 10. Nov.; er betont die Langsamkeit der Verhandlungen in Regensburg bei den gefährlichen Konjunkturen und fährt fort: „Hingegen an

[1]) Dresdener Archiv.

denen Reichsgrenzen es sich allenthalben höchst gefährlich ansehen lässt und fast die Gestalt gewinnen will, als ob eine neue Türkengefahr gegen Ungarn abhanden, bei welchem Zustand dem heiligen römischen Reich nicht zuträglich sein dürfte, wenn es . . . . ohne alle Verfassung bleiben und gleichsam zusehend der andringenden Gefahr ausgesetzt sein sollte."[1]) Im Text stand zuerst: „hingegen allenthalben im Reich gegen den Rheinstrom sich gefährliche weit aussehende motus ereignen." Die ominöse Erwähnung des Rheinstroms wurde gestrichen und dafür die „Türkengefahr" hervorgehoben. [die Christian Ernst wohl gebührend gewürdigt haben wird], um im Sinne von Leibniz-Boyneburg nur ja nicht den Gedanken aufkommen zu lassen, als ob das Bündnis etwa gegen Frankreich gekehrt sei. [In gleichem Sinne hält Johann Georg in dem oben erwähnten Schreiben an Johann Philipp vom 21. Dez. eine allgemeine Zusammenschickung der Bundesverwandten zwar „fast nötig", setzt aber voraus, dass dieselbe sich „ohne sonderbares Aufsehen thun lassen wolle".] Johann Georg teilt dann seinen bereits erfolgten Beitritt zum Marienburger Bündnis mit und fordert auch Christian Ernst dazu auf, bittet ihn auch, sich inbetreff seines Kontingents zu äussern. Die Zeit stimmt mit dem Datum der Bundesakte bei Gastelius vom 10. Jan. 1672 gut zusammen. Am 10. Nov. schrieb Johann Georg, Mitte Nov. erhielt der Markgraf von Baireuth das Schreiben, und bei dem Zögern, mit welchem derselbe an einen Eintritt in das Bündnis dachte, ist die Zeit für die weiteren Verhandlungen bis zum 10. Jan. 1672 nicht zu lang bemessen. Dazu kommt noch, wie aus der Korrespondenz ersichtlich, dass Johann Philipp sich Anfang Januar 1672 in Marienburg bei Würzburg, dem Ort der Ausfertigung der Urkunde, aufhielt.

Den Beitritt von Münster zum Marienburger Bündnis

[1]) Dresdener Archiv.

zu begreifen hält selbst Guhrauer für schwierig;[1]) er sagt: „Der Kurfürst von Mainz hätte vielleicht besser gethan, ihn zu übergehen; allein sein Gedanke war darauf gerichtet, ganz Deutschland in einen Bund zu vereinigen; der Plan war darauf angelegt, die Anhänger der Franzosen wider ihren Willen dem Vaterlande dienstbar zu machen; allein war dieser Plan nicht vielleicht zu künstlich? Leibnizens feine Berechnungen, welche diesem Plane zugrunde liegen, flössen uns beinahe diesen Gedanken ein.“[2]) Wie viele „vielleicht“ und „beinahe“ gebraucht Guhrauer, um die wahre Sachlage nicht zugestehen zu müssen!

Wie wenig das äussere Haupt der Allianz, der Kaiser, durch das Marienburger Bündnis die Sicherheit Deutschlands zu begründen beabsichtigte, zeigt der Vertrag, welchen er im tiefsten Geheim mit Frankreich am letzten Dezember des Jahres 1671 schloss und worin er Neutralität im holländischen Kriege versprach. Wenn er trotzdem im Juni 1672 das Bündnis mit dem Grossen Kurfürsten gegen Frankreich abschloss, so war das mehr als zweideutig, und es geschah ohne Zweifel in der bewussten Absicht, den Plänen des Bundesgenossen hindernd entgegenzuwirken. Schrieb doch auch, wie Pufendorf erzählt, der Minister Lobkowitz, als das kaiserliche Heer ausgerüstet wurde, an seinen Vertrauten Johann Philipp: „has copias nullum Gallum conspecturas.“ Und Johann Philipp äusserte dem Kaiser gegenüber: „Calida Brandenburgici consilia; ac missionem copiarum ad Rhenum, quae agitur, non esse idoneum remedium paci in Germania conservandae.“[3]) Der Patriotismus Johann Philipps vertrug es ja auch, zu derselben Zeit, wo er noch um Verbündete zu seiner Marienburger Allianz warb, Ende Nov.

[1]) Vgl. die angeführte Stelle bei Pufendorf XI. 49: „Monasteriensem forte armis magis contra Imperium quam alios usurum.“

[2]) Guhrauer „Kur-Mainz“ I. p. 153.

[3]) Pufendorf a. a. O. XI. 51.

1671, dem König von Frankreich in den oben besprochenen geheimen Verhandlungen freie Rheinfahrt zuzugestehen, während ein halbes Jahr darauf der Grosse Kurfürst auf wiederholte Unterhandlungen hin den Rheinübergang bei Mainz nicht durchsetzen konnte. Die Marienburger Allianz wurde eben nicht in der Absicht geschlossen, etwa mit Ernst Frankreich entgegen zu treten; sondern die in dem Bündnis vereinigten Fürsten liessen sich nur von dem Gedanken leiten, durch ihre Politik, welche den Plänen Ludwigs XIV. keinerlei Hindernis in den Weg legte, sondern dieselben höchstens förderte, gegebenen Falls Sicherheit für das eigene Gebiet zu erkaufen. Auch Johann Georg von Sachsen nahm in diesem Sinne an den Unterhandlungen teil. Wie hoch derselbe übrigens im Vertrauen Ludwigs XIV. stand, zeigt ein Brief des letzteren, den wir in den Beilagen mitteilen.[1]) Johann Georg hatte dem König von Frankreich zum Jahreswechsel seine Glückwünsche übersandt; Ludwig antwortete am 6. Jan. 1673 und drückte u. a. die Erwartung aus, dass Johann Georg in der Überzeugung von der Gerechtigkeit seiner [Ludwigs] Sache den Plänen derjenigen Fürsten, welche die Partei der Holländer ergriffen hätten, Widerstand entgegensetzen oder sie zum wenigsten auf keinerlei Weise unterstützen werde. —

Die Unwahrheit in den Motiven, die undeutsche Politik, wie sie sich in diesen ganzen Verhandlungen zum Marienburger Bündnis kund giebt, konnte nicht grösser sein. Dem entspricht das lächerlich kleine Bundesheer, welches sich mit Brandenburg-Kulmbach auf 7805 Mann belief, nicht 7835, wie Guhrauer rechnet, während Leibniz doch mindestens 12—20000 Mann gefordert hatte. Dieses Heer sollte dem Zweck dienen, den westfälischen Frieden aufrecht zu erhalten und die Sicherheit des Reiches zu schützen! Was sollte man ferner von der kriegerischen

[1]) cf. Beilage Nr. 6.

Thätigkeit eines Bundes erwarten, wenn jeder kleine Landesherr, der zu demselben gehörte und Hülfe beanspruchte, die erste Stimme inbetreff der militärischen Massregeln hatte! In der Marienburger Urkunde heisst es, dass der General „in dessen Lande, dem die Hülfe geleistet wird, ohne desselben Vorwissen und Belieben nichts vornehmen darf, sondern dasjenige, was er zu Defendir- und Rettung seiner Land und Leute gut befinden möchte, zu thun und zu lassen in Kraft dieses angewiesen sein soll." In der „Substance du Traité" lautet diese Bestimmung: „Que ce général sera obligé de suivre les ordres du Prince, pour lequel la guerre se fera."

Dies waren die Verbündeten, dies die Mittel, dies die Zwecke der Marienburger Allianz — sehr begreiflich, dass der Grosse Kurfürst keine Lust hatte, ein Mitglied derselben zu werden. Begreiflich auch, dass Pufendorf nicht die leiseste Anwandlung verspüren konnte, etwa eine grobe historische Fälschung zu begehen und zu versuchen, den Marienburger Vertrag aus der Welt zu schaffen, aus Furcht, derselbe könne vielleicht dem Ansehen des Grossen Kurfürsten Abbruch thun. Im Gegenteil war dieses Bündnis ganz dazu angethan, den Ruhm Friedrich Wilhelms zu vermehren als schwächliches Gegenstück, meinetwegen als Folie der eigenen Thatkraft, da Guhrauer doch so gern davon spricht, Pufendorf habe Johann Philipp zur Folie des Grossen Kurfürsten herabgedrückt.

Eine interessante Erwähnung des Marienburger Bündnisses findet sich noch in einem Schreiben Johann Georgs von Sachsen vom 29. Jan. 1673,[1]) der damals mit dem Kaiser über Abschluss eines Bündnisses unterhandelte. Das kaiserliche Projekt hatte die Äusserung enthalten, dass die „zu unterschiedenen Malen vorhergegangenen foedera, so weit sie nicht vorizo geändert, in ihrem vigore verbleiben sollten." In dem Reskript vom angeführten

[1]) Dresdener Archiv.

Datum verwahrt sich Johann Georg gegen den Plural „foedera“ und sagt, da er sich nur eines Bündnisses, nämlich des 1668 aufgerichteten, erinnern könne, „dasjenige aber, so etwa vor diesen wegen einer Provisional-Bündnis unter der Hand gewesen, seithero sowohl der Konjunkturen, als der Compaciscenten halber in fast andern Stand geraten und darauf diesmal nicht füglich zu reflektiren sein würde,“ habe er allein das Bündnis von 1668 im Singular anführen können. Also schon anfangs 1673 ist das Marienburger Bündnis, „der Compaziscenten halber“ in „fast anderen Stand geraten“, und Johann Georg sieht es als nicht mehr vorhanden an. Nach aussen hin hat es sich überhaupt nicht bethätigt, am wenigsten, als 1672 der Grosse Kurfürst für die Securität des Reichs, die Johann Philipp so gern im Munde führte, auf den Kampfplatz trat. Auf alle Bundesmitglieder ist das Wort Pufendorfs anzuwenden: sie wünschten „ab aliis consuli alieno periculo et damno ac nulla privata ipsorum jactura.“[1])

Werfen wir schliesslich noch einen Blick auf das weitere Verhältnis Johann Philipps zu Frankreich. Nachdem er sich Ende Nov. 1671, wie bekannt, vor Ludwig gedemütigt und den Rheinübergang zugestanden hatte, that er sein Möglichstes, um sich in dem guten Ansehen beim König von Frankreich zu erhalten. Als Ende 1672 die Erregung gegen Ludwig doch eine bedenkliche Höhe erreichte, entwarf Johann Philipp, wie wir aus Pomponne erfahren, folgenden seiner früheren politischen Wirksamkeit ganz entsprechenden Plan: Er schlug dem König vor, er wolle eine Vereinigung von Fürsten bilden, die sich zu Friedensvermittlern erbieten würden, u. zw. werde er als Führer derselben nur solche Mitglieder zulassen, die ihm unverdächtig wären. Werde das Anerbieten angenommen, so werde er die verbundenen Fürsten zur Neutralität verpflichten; andernfalls werde das erregte Missvergnügen

[1]) Pufendorf a. a. O. XI. 65.

die Fürsten an den König von Frankreich binden und vom Kaiser entfernen. Es würde ihm dann leichter sein, die Fürsten zu überzeugen, dass der Kaiser den Vorwand zum Kriege nur ergriffen habe, um seinem Hausinteresse zu dienen; auf jeden Fall würde S. Majestät, der König von Frankreich, Vorteil haben: ou qu'elle auroit une médiation qui lui seroit favorable, ou qu'elle formeroit un parti de princes mécontents de l'Empereur: et que d'une manière ou d'autre elle empêcheroit une grande partie de l'Empire de se mêler dans la guerre." Bei seinem steigenden Kriegsglück antwortete Ludwig XIV. auf diesen Vorschlag ausweichend, wenn er auch von den guten Absichten Johann Philipps völlig überzeugt war: „La réponse de Sa Majesté fut pleine de témoignage du gré qu'elle lui scavoit de son affection, mais on donna des bornes à la médiation, qu'il proposoit." Pomponne sagt nun zwar am Ende seiner Abhandlung über die Mainzische Politik und Johann Philipp: „Sa mort, qui survint deux mois après dans le commencement de l'année 1673, laissa incertain le parti qu'il auroit pris, et s'il seroit demeuré constant dans l'alliance de Sa Majesté, ou s'il auroit contribué à la liaison générale de l'Empire, qui se fit bientôt après contre la France;" wir glauben aber aus allem schliessen zu dürfen, dass Johann Philipp auch im weiteren Verlauf der Dinge dem Vertrauen Ludwigs XIV. entsprochen haben würde.

Nachtrag.

Nachstehend mögen noch die wenigen im wesentlichen nur redaktionellen Abweichungen zwischen der Urkunde bei Gastelius und dem „Allianz-Projekt“ im Dresdener Archiv aufgezählt werden. Aus dem einleitenden Absatze sind im Dresdener „Allianz-Projekt“ bei Aufzählung der Bundesmitglieder die Titel weggelassen, und Christian Ernst von Brandenburg-Baireuth fehlt überhaupt; weiter heisst es im Dresdener Exemplar: . . . . „von denselben alle Gefahr und Ungelegenheit abgewendet u. s. w.; bei Gastelius; . . . . „und denselben alle Gefahr und Ungelegenheit abgewendet u. s. w.“

Die übrigen Abweichungen sind folgende:

Gastelius.	**Allianz-Projekt.**
§ 1. Nemlich vors Erste, dass nächst Vorbehaltung Röm. Kayserl. Majest. hohen Kayserl. Ambt, Autorität und geziemenden Respekt, die Vereinigung und Verfassung zu nie manden Offension, am aller wenigsten aber wider das Heil. Röm. Reich u. s. w.	Nemlich vors Erste, dass nächst Vorbehaltung der Röm. K. M. hohen Kayserl. Ambt, Autorität und geziemenden Respekt, diese Vereinigung und Verfassung zu nie manden Offension, am aller wenigsten aber wider d. h. R. R., oder zu erweck: Undt anrichtung einer universal oder particularunruh Undt Trennung im Heil. Röm. Reich u. s. w.
. . . durch gütliche rechtliche Mittel entscheiden.	durch güt-oder rechtliche Mittel entscheiden . . .
§ 2. . . . wider die Offendenten ohnverzüglich, wie hernach folget, zu Hülfe kommen	. . . wider die Offendenten Undt beleidigten ohnverzüglich, wie hernach folget, zu Hülfe kommen . . . .
§ 3.	
Chur Maintz u. s. w.	Chur Maintz . . . .
150 zu pferdt v. 1000 zue fues	300 z. pf. 1500 z. F.

Gastelius.	**Allianz-Projekt.**
Chur Trier 75 z. pf. 500 z. F.	Chur Treyer 200 z. pf. 1200 z. F.
Chur Sachsen 400 z. pf. 1500 z. F. 100 Drag.	Chur Sachssen — —
. . . . .	
Brandenburg-Culmbach 30 z. pf. 80 z. F.	— —
. . . . .	. . . . .
. . . dass der eine Bundsverwandte den andern einen unschädlichen Durchzug u. s. w.	. . . dass der eine Bundsverwandte auf blosses ansuchen den andern einen unschädlichen Durchzug u. s. w.
§ 6. . . . sollen und wollen die Bundsgenossen . . . sich darüber mit einander vernehmen, welche zulänglich	. . . sollen und wollen die Bundsgenossen . . . sich darüber mit einander vernehmen Undt eine solche anstalt Undt hülff vergleichen, welche zulänglich . . . .
§ 8. . . . in Krafft dieses angewiesen sein soll . . .	. . . in Krafft dieses angewiesen und verpflichtet sein soll . . .
§ 12. . . . vorschussweise . . .	. . . vorsichtsweise . . .
§ 15. . . . Reichs- od. Crais Verfassung . . .	. . . Kreiss- od. Reichs Verfassung . . .
. . . dass der Punct. Securitatis . . . vorgestellet	. . . dass der Punct. Securitatis festgestellet . . .
. . . die gemeine Reichs-Provisial-Verfassung . . .	. . . die gemeine Provisional-Reichs-Verfassung
. . . zu leisten schuldig . . .	. . . zu leisten verbunden . .
§ 16. . . . dabei dann in aller . . Belieben bleiben	. . . dabei dann in aller . . Belieben bleibt . . .

Beilagen.

1.

Schreiben Römisch Kaiserlicher Majestät an Kur-Sachsen.

Durchlauchtiger hochgebohrener lieber Oheimb und Churfürst! Ich habe Ew. Liebden Schreiben vom 17. August negsthin vermittels des Churfürsten zu Mainz Lbd. empfangen und daraus mit mehreren verstanden, wassgestalt auch Sie Iro dass von mir mit beiden Churfürsten zu Mainz und Trier L. Lbd. und dem Bischof von Münster eingegangene Defensiv-Verbündtnis einzugehen und zu unterschreiben und zu verfertigen Iro belieben lassen: allermassen ich auch solche bereit in Originali zurecht empfangen und hiermit allerdings bekräftige: Und gleich wie ich nun ob dieser also gefassten so tapfern und zu Beruhigung des Heil. Röm. Reichs auch fernerer Erhaltung des so theuer erworbenen lieben Friedens in Deutschland gereichenden so rühmlichen Resolution ein besonders gnädiges Wohlgefallen empfangen und solche gar hoch an und aufnehme: auch nicht zweifle, sondern der festen beständigen Hoffnung lebe, dass der Allmächtige diese von mir, Ew. Lbd. und andern hoch Interessirten sowoll und aufrecht gemainte Zusammensetzung mit seinem göttlichen Beistand sonderbahr beglücken und erhalten werde: Also erstatte ich auch gegen E. Lbd. wegen solcher Ihrer so beförderlichen und zugleich so guten Erklärung gebührenden Dank und versichere dieselbe, dass ich nicht allein meines Theils alles dasjenige in dem Werk treulich erweisen werde, wessen ich mich in gemelter enger Zusammensetzung in Ein und andern anerbotten, sondern auch diese Willfährigkeit und so teutsch und aufrichtige Bezeugung gegen Ew. Lbd. und dero hohen Angehörigen wiederum zu erkennen mich befleissen werde. Im Übrigen wegen gleichmässiger Eintrettung in diese Defensiv-Verbündtnis der Herzogen von Braunschweig, Sachsen Lauenburg, Meckelburg L. L. Lbdten und anderer Churfürsten und Stände des Reichs beziehe ich mich auf dasjenige, was ich Ew. Lbd. sowoll in meinem Schreiben vom 6. ds. wollmainendt angefügt: als auch was ich meinem Residenten alda dem Freiherrn v. Blumb besonders aufgetragen und Ew. Lbd. Immitels sonders Zweifel gebürendt hinterbracht haben wird: wie ich denn Ew. Lbd. noch mallen dieses ganze so heilsame Werk bestens übergebe und dieselbe freundlich gnädiglich ersuche: Sie wollen noch ferners an ein und andern Ort dasjenige beitragen, was zu Vermehrung dieser so

allgemein nützlichen Defensiv-Verbündtnis und daraus entspringenden allgemeinen Sicherheit erspriesslich sein mögen. Verbleibe dabei deroselben in Freundschaft u. s. w.

Eberstorff den 13. Sept. 71.

(eigenhändig) Ew. Lbd. haben an diesem ein ruhmwürdiges Werk gethan und mich sehr obligirt. Versichere Sie dass Alles zum allgemeinen Besten ausschlagen werde.

2.

Aus einem Schreiben des Grossen Kurfürsten an Johann Philipp.

Ew. Lbd. freundbrüderliches Antwort schreiben vom 17. hs. ist uns zu recht eingeliefert und haben wir aus demselben dero zu Conservation des Friedens im heiligen Römischen Reich zielende hochlöbliche Intention und vernünftiges Gutachten gern vernommen. Wie wir nun uns dieser Communication halber gegen Ew. L. freundbrüderlich bedanken, also haben wir deroselben in hergebrachtem Vertrauen hinwider nit pergen wollen, dass wir von dergleichen Gerüchten, als sollten die am Rheinstrom und in der Nachbarschaft führgehende ohngewöhnliche starke Kriegsverfassung wider Rheinberg und andere Plätze . . . . . angesehen sein, auch verschiedene Zeitung erhalten, welche auch so oft mit vielen Umbständen reiteriret worden, dass wir fast darahn nit mehr zweifeln, und dahero unseres Orts für die höchste Notwendigkeit achten, auf die Sicherheit unsres geliebten Vaterlandes in Zeiten bedacht zu sein und des Falls gepürende und zureichende Anstalt zu machen. Wass die uns communicirte allianz belangt, finden wir denselben scopum zwar löblich und heilsamb, die darin veranlasste und benahmte Hülfe, wie auch exprimirte casus aber zu Abwendung dieser besorgenden Gefahr ganz nit zureichend noch auf diese Conjunctur gerichtet und stellen demnach Ew. Lbd. hoch erleuchten Gutachten anheimb, ob nit die in diesem foedere bemelte einige der Ihrigen mit dem fördligsten an einen gewissen orth zusammen zu schicken und von zureichenden und genugsamen Mitteln, wie und welcher Gestalt man sich auser allen frembden Händeln und Kriegen halten und seine Lande und Unterthanen in Fried und Ruhe conserviren, auch auf allen Fall für allen feindlichen Invasionen und Thätlichkeiten mit Nachdruck schützen könne, zu deliberiren Ursach; wozu wir dann nit allein die Unsrige gern schicken, sondern auch Alles mit beitragen wollen, was der Sachen notturft und des Vaterlandes Sicherheit und Wohlfahrt erfordert . . . . . .

Cölln den 22. Nov.

3.

Schreiben Johann Philipps an Johann Georg von Sachsen.

Wass dess Herrn Churfürsten zu Brandenburg Lbd. uns hinwider geantwortet haben, und welcher Gestalt sie zwar auch den Scopum der per mod. prov. aufgerichteten part. def. all. löblich und heilsam, die darin veranlasste und benambte Hülfe wie auch exprimirte casus aber zu Abwendung der ahm Nieder Rhein Stromb besorgenden Gefahr ganz nicht zureichend noch auf diese Conjunctur gerichtet und dahero eine Zusammenschickung der in diesem foedere bemelten vor nötig befinden, umb mit und neben den ihrigen von zureichenden und genugsamben Mitteln, wie und welcher Gestalt man sich ausser allen frembden Händlen und Kriegen halten und allerseits Land und Unterthanen in Fried und Ruhe conserviren, auch auf allen Fall für allen feindlichen Invasionen und Thätlichkeiten mit Nachdruck schützen können, und was sonsten auch Sr. Lbd. dabei wegen einer gütlichen interposition des Churfürstlichen collegii zwischen des Herrn Churfürsten zu Cöln und den Generalstaaten von Holland erwehnen, solches belieben E. L. ab dem Copeylichen Einschluss mit mehreren zu ersehen.

Aldieweilen dan nun hierbei S. Her. Churf. zu Brandenburg Lbd. sich annoch positive nit erklärt, ob sie mit in solche Bündnis einzutretten gewillt seien, oder nit, da doch all dasjenige, wovon sie bei der Zusammenkunft zu reden vor rathsamb erachten, vorhin darin genugsam exprimirt und diese allianz zu keinem andern end, alss wie sie in ihrem Schreiben ahnführen, ahngesehen ist, sonsten auch wan die benante Hülf nit zureichig sein sollte, man darüber sich auch gar leicht weiter vergleichen kann, so müssen wir auch noch zur Zeit bei der vorgeschlagenen Zusammenschickung umb des willen ahnstehen, weil solche von niemanden aus den alliirten requirirt würd, im übrigen aber, wo andern eine Gefahr zu stehn und man dadurch im Reich in neue Unruh gesetzt werden sollte, solches für die gesammte Ständ des Reichs oder Creiss, und nit dieser allianz gehörig ist, sonsten aber wir unseres orthss bei der vorgeschlagenen Churfürstlichen Collegial Interposition zwischen Chur Köln und Holland wegen Rheinbergen kein Bedenken tragen, also wollen wir auch E. L. hoch erleuchten Gedanken über eins oder anders ebener Gestalt gern vernehmen und uns mit ihro hierüber vergleichen, dero wir dabei u. s. w.

Marienburg ob Würzb. 16. Dezember 71.

4.

Schreiben Johann Georgs v. Sachsen an Johann Philipp.

. . . . . .

. . . . So viel nun angeregtes Chur Brandenburgisches Schreiben be-

trifft, können wir daraus zwar unschwer mit E. Lbd. wahrnehmen, wie Ch. Br.s Lbd. sich zu würklicher Eintrettung in gedachte Allianz positive zu erklären annoch anstehe; daneben aber auch fast vermuten, dass Ihro L. etwan umb dessentwillen mit weiterer Erklärung an sich halten wollen, weil es derselben an einer und anderer Information zu Erläuterung der Articul des Allianz Projekts noch zur Zeit vielleicht ermangeln und sie vermutlich dahero wie auch zu anderer nötigen und wichtigen Punkten desto genauerer adjustir : und Feststellung einer Zusammenschickung allerseits Intercessirten an Handt zu geben veranlasst worden, welches wir auch unseres Orts bald anfangs /: im Fall es zuvörderst von E. L. und andern auch also für gut angesehen werden und sich ohne sonderbares Aufsehen thun lassen wollen :/ gleichfalls zu des Werks völliger Einrichtung und dessen beständigen Effekt fast nötig befunden; dieweil wir dann nit zweifeln, es werde E. L. nach Erfolg dieses Chur Brandenburgischen Schreibens Gelegenheit ergriffen haben, solchen Vorschlag und Umbstände an die Römisch Kayserliche Majestät gebührend zu bringen und dero hoch erleuchte Gedanken darüber zu vernehmen : Als würde uns solchen Falls zu angenehmen Gefallen gereichen, wenn E. L. sich mit der ferneren Mühe beladen und uns vertrauliche apertur thun wollen, wohin dero Kayserliche Antwort diesfalls gerichtet, auch ob E. L. selbst dergleichen Zusammenschickung bei izigen weit aussehenden Conjuncturen der Sachen förderlich zu sein ermessen, da wir dann auch unseres Orts, was zu Erreichung des von Chur Brandenburgs Lbd. angezielten Zwecks und Erhaltung des Heil. Römischen Reichs Friedt und Ruhe standsdienlich sein könnte, mit beitragen zu helfen nicht ermangeln würden.

Was sonsten u. s. w.

21. Dez. 71.

5.

Aus dem Schreiben Johann Philipps an den Grossen Kurfürsten vom 5. Jan. 1672.

. . . . . Und nachdemmahle wir auch dasjenige, so E. L. annoch bei der Defensiv-Allianz zu erinnern haben möchten, und die deswegen vorgeschlagene Zusammenschickung allein dahin zielend befinden, umb sich obberührter Massen dabei zu vergleichen, welcher Gestalt man sich ausser allen fremden Händeln und Kriegen halten und sein Land und Unterthanen in Fried und Ruhe conserviren, auch auf allen Fall für allen feindlichen Invasionen und Thätlichkeiten mit Nachdruck schützen können, die R. K. M. und gesambde Bundsverwandte auch bei dieser allianz keine andere intention haben und führen, und es allein darauf besteht, dass E. L. in diese def. all. wirklich eintretten,

also steht zu deroselben freundlichen Belieben, was sie sich diesfalls erklären wollen, da dann wann E. L. gefällig sein würd, mit in solche all. einzugehen, alsdann auch die R. K. M. und andere Bundsverwandte sich neben uns ganz und gar nit zuwider sein lassen werden, bei ohne das annoch zu Cöln beisammen subsistirenden Gesandtschaften davon reden zu lassen, was disfalls zu Erhaltung gemeiner Sicherheit und Wohlfahrt des Reichs bei Beschaffenheit gegenwärtiger gefährlicher Umstände in einem und andern noch ferneres, sonderlich aber da in der Nachbarschaft Krieg entstehen sollte und sich darin einige Chur- und Fürsten des Reichs zur Offension ein oder andern Teils mischen sollten, alsdann auch in diesem Fall zu thun, damit Fried und Ruhe im Römischen Reich erhalten werden möchte.

Als wollen wir auch E. L. ferner weitere beliebige widerantwortliche Erklärung hierüber gern zu vernehmen erwarten und davon S. R. K. M. und anderen mit Allyrten zu dem end Communication thun, damit auch diejenigen, so annoch zu Cöln ihre Abgeordneten haben, gestalten sachen nach hierüber in Zeiten bevollmächtigen und instruiren, andere Abwesende aber die Ihrigen dazu ebenmässig schleunig abschicken mögen und verbleibe dabei u. s. w.

Würzburg den 5 Januar 72.

6.

Ludwig XIV an Johann Georg v. Sachsen.

Mon Frère. Comme vostre amitié m'est toujours en une fort grande consideration, j'ay receu avec un plaisir particulier les nouvelles marques, que vous m'en avez donné dans vostre derniere lettre, et je ne puis mieux respondre aux souhaits si affectionez pour moy, dont vous accompagnez le commencement de cette nouvelle année, qu'en vous tesmoignant le mesme et veritable desir, qu'elle produise pour vous toute sorte de satisfaction et d'avantages.

Pour les voeux, que vous faites, que cette mesme année puisse rendre la paix et la tranquillité à l'Europe, ce que j'ay contribué de ma part pour arriver à une fin sy souhaittable et sy heureuse, vous aura assez fait cognoistre que je n'ay rien oublié de ce qui estoit capable d'y contribuer.

Outre les dispositions sy publiques, que j'ay fait paroistre pour terminer par la mediation du Roy de Suede les differents que j'ay avec la Hollande, vous avez appris par mon Résident aupres de Vous, que j'ay donné touts mes soins pour conserver le repos à l'Empire, pour faire cesser des leur naissance les pretextes, qui estoient capables de le troubler, Et pour maintenir dans toute leur force les traittez de Westphalie. Ce sont les sentimens, dans les quels je suis encore, et

dans les quels je seray toujours. Et ce sont ceux que j'ay conservé dans le temps mesme, que je me suis veu obligé, et non sans beaucoup de peine, a faire passer mes armées en Allemagne contre le party, qui s'estoit formé en faveur de mes ennemis. J'attens esgalement de ṽre amitié pour moy et de ṽre affection pour le bien de vostre patrie, que vous entrerez dans la justice de mes intentions, que vous maintiendrez en ma faveur la foy des susd. Traittez, et que sy les mesmes Princes, qui contre leur obligation ont pris contre moy dans l'Empire le party des Hollandois, continuoient dans un sentiment sy injuste et sy capable d'allumer un nouveau feu en Allemagne, ou vous vous opposerez à leur desseins, ou au moins vous ne les appuierez d'aucune assistance. C'est sur quoy ie donne charge à mon Resident de vous parler encore plus particulierement en mon nom, et aprez vous avoir donné de nouvelles assurances de mon amitié pour vous et de la confiance que j'ay en ṽre affection pour tout ce qui me touche, il ne me reste qu'à prier Dieu qu'il vous ayt, Mon Frere, en sa S. et digne garde.

Escrit à S. Germain en Laye le 6. jour de Janvier 1673.

A Vre bon frere

Mon Frere le duc de Saxe, Louis.

Prince et Electeur du St Empire. Arnauld.